



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 239 2010/2012

von Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens
der SP/JUSO-Fraktion sowie

Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der
G/JG-Fraktion

vom 19. September 2011

(StB 115 vom 1. Februar 2012)

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung
vom 28. Juni 2012
abgelehnt.**

Zahlbarer Wohnraum dank Landverkaufsgewinnen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen fordern den Stadtrat auf, den Erlös von Immobiliengeschäften auf dem freien Markt zweckgebunden für Immobilienankäufe der Stadt zu verwenden oder in die Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) einzuzahlen. Die genaue Aufteilung der Gelder soll je nach verfügbaren Objekten offen bleiben.

Der Stadtrat ist gegenüber weiteren Zweckbindungen von Einnahmen skeptisch. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes zeigt einen sinkenden Anteil der frei steuerbaren Ausgaben. Die Bindung der Ausgaben nimmt zu. Der Spielraum für politisches Handeln sinkt. Zweckbindungen auf der Einnahmenseite schränken den Spielraum für die Bildung finanzpolitischer Prioritäten weiter ein und können überdies einen Anreiz zur Fehlallokation von Mitteln darstellen. Es besteht die Gefahr, dass in der isolierten Betrachtung Beschlüsse fallen, die in der Gesamtbetrachtung und Gewichtung nicht getätigt würden. Die Transparenz geht bei Fondslösungen teilweise verloren. Die Aussagekraft der herkömmlichen Steuergrössen nimmt ab. Damit Steuerbarkeit und Transparenz des Haushalts gewährleistet bleiben, sind Zweckbindungen und Fondslösungen wenn immer möglich zu vermeiden.

Mit den Berichten und Anträgen 6/2002, 26/2004 und 35/2005 hat der Stadtrat dem Parlament die künftige städtische Liegenschaftenstrategie detailliert und umfassend dargelegt. Die im B+A 35/2005 vom 28. September 2005: „Städtische Liegenschaftenpolitik“ definierten Ziele (siedlungs- und umweltpolitische Ziele, volkswirtschaftliche und fiskalische Ziele, sozialpolitische Ziele, finanzpolitische Ziele) sowie die Umsetzungsrichtlinien zur Abgabe von Liegenschaften gelten bis heute bei sämtlichen Liegenschaftengeschäften als verbindliche Richtlinien. Durch die konsequente Anwendung dieser Vorgaben ist es gelungen, bei der Vorlage von Verkaufsgeschäften an den Grossen Stadtrat eine breite Akzeptanz zu schaffen, die u. a. dazu führte, dass sämtliche in dieser Periode vorgelegten Immobiliengeschäfte genehmigt wurden. Für den Stadtrat ist es deshalb unabdingbar, dass diese erfolgreiche Umsetzung der städtischen Liegenschaftenpolitik auch in Zukunft fortgeführt wird. Mit Bericht und Antrag berichtet der Stadtrat gleichzeitig über seine Wohnraumpolitik und die geplanten Massnahmen.

Die gewünschte Zielrichtung der Motion, der GSW neuen Schub zu verleihen, wird vom Stadtrat verfolgt. Die heute der GSW überlassenen Liegenschaften sollen dieser zu Vorzugsbedingungen im Baurecht abgegeben werden. Der Bestand an Wohnungen der GSW soll von heute 278 bis ins Jahr 2026 auf 450 kontinuierlich erhöht werden. Die Stadt stellt hierfür das notwendige Eigenkapital zur Verfügung. Der Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) soll weiter geäuftnet werden, allerdings nicht aus Verkäufen von Liegenschaften auf dem Markt, sondern zulasten der laufenden Rechnung.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Der Stadtrat von Luzern

